Kreis Düren
Der Landrat
Az.: 66/2 – 66 70 03 – 06/16

Bekanntmachung

Abgrabungsvorhaben in Jülich, Gemarkung Welldorf, Flur 17, Flurstücke 36, 37, 38 und 39 sowie Flur 18, Flurstück 2 tlw.

Die Schüssler Construction & Engineering GmbH & Co. OHG, An der Vogelstange 95, 52428 Jülich, hat beim Landrat des Kreises Düren die Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 5 des Gesetzes zur Ordnung von Abgrabungen für das Land Nordrhein-Westfalen (Abgrabungsgesetz NRW – AbgrG) für eine Trockenabgrabung zur Gewinnung von Kies, Sand und Lehm auf einer Fläche von ca. 20,4 ha beantragt.

Nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde festgestellt, dass für das genannte Vorhaben eine UVP-Pflicht besteht.

Die vollständigen Antragsunterlagen auf Erteilung eines Vorbescheides, einschließlich Erläuterungen (allgemeinverständliche Zusammenfassung, Projektbeschreibung, UVP-Bericht), die das Vorhaben und die vom Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen, haben in der Zeit vom 03.07. bis 02.08.2019 bei der Stadtverwaltung Jülich während der üblichen Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegen.

Außerdem wurden sie gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG NRW) in der derzeit geltenden Fassung auf den Internetseiten des Kreises Düren veröffentlicht und gemäß § 20 Abs. 2 UVPG über das zentrale UVP-Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.uvp.nrw.de bekannt gemacht.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, eingegangenen Stellungnahmen von Vereinigungen und beteiligten Behörden werden gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG NRW erörtert.

Der nach dieser Vorschrift vorgesehene Erörterungstermin bezüglich der umweltrelevanten Belange wird für das o.g. Vorhaben auf

Mittwoch, den 30.10.2019

festgesetzt.

Er wird bei der

Kreisverwaltung Düren,
Bismarckstraße 16, 52351 Düren,
in Raum 140 (Haus B, 1. Etage)
um 11.00 Uhr .

abgehalten.

Die Terminierung des Erörterungstermins wird hiermit bekannt gemacht.

Düren, den 16.10.2019

i.V.

Kreis Düren
Der Landrat